

DIE FWL-CORONAINFORMATIONEN (26.03.2020)

Soforthilfeprogramm bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gestartet - Anträge können ab sofort gestellt werden!

Ab sofort kann aus dem beschlossenen Soforthilfeprogramm ein Zuschuss bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gestellt werden. Den Antrag finden Sie im Anhang.

Eine Hilfestellung zur Ermittlung der Anzahl der Beschäftigten (Antrag Randziffer 4 / Vollzeitäquivalente) finden Sie hier:

<https://www.goquestion.net/fileadmin/utills/vza-vollzeitaequivalente-rechner-advanced.html>
(- ohne Gewähr -)

**Möglichkeit der Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen
Achtung Fristablauf am heutigen Tag!**

Es besteht die Möglichkeit, dass alle von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen sich die Sozialversicherungsbeiträge für die Monate März und April 2020 stunden lassen können.

Die betroffenen Unternehmen müssen allerdings bereits am heutigen Donnerstag formlos unter Bezug auf eine Notlage durch die Corona-Krise und Paragraf § 76 SGB IV direkt an ihre jeweils zuständigen Krankenkassen wenden die ihre Sozialversicherungsbeiträge erhebt, um sich diese für den Monat März stunden zu lassen. Einen entsprechenden Antrag fügen wir ebenso bei. Die dort anzugebende Betriebsnummer sowie die ggf. von Ihnen zu kontaktierenden Krankenkassen finden Sie auf den Ihnen monatlich mit den Personalunterlagen zugesandten Mandanteninformationen.

Anlagen:

[Antrag Soforthilfe](#)

[Antrag Krankenkasse](#)